

wurde das Schloß im Jahre 1804 von Napoleon I. dem Marschall Lannes geschenkt. Im Jahre 1818 kaufte es der berühmte Bankier Jacques Laffitte, der den Park zerstückelte. Im Jahre 1849 ging es in die Hände des Herrn Thomas von Colmar, dann in die des Russen Gromme über und war im Begriff, das Eigentum einer Aktiengesellschaft zu werden, als es auf Betreiben des Unterstaatssekretärs der Schönen Künste Dujardin-Beaumez vom Staat erworben wurde.

Seitdem wurden dringliche Reparaturen vorgenommen und hierfür etwa 100 000 Frs. verausgabt, sowie für 70 000 Frs. die Grundstücke vor dem Schlosse angekauft, so daß sich die Gesamtausgabe des Staates auf etwa 400 000 Frs. stellt, während der Graf von Artois seinerzeit 2 300 000 Livres dafür bezahlt hatte, allerdings mit dem Parke. Veränderungen wurden an dem Gebäude nicht vorgenommen, und das Werk Mansarts mit seiner harmonischen Fassade, die übereinandergestellte dorische und ionische Säulen schmücken, hat noch ganz seine frühere Gestalt. Auch im Innern ist wenig verändert. Das Vestibül mit den Kindergruppen von Sarrazin, die beiden Parterresalons mit dem berühmten Kamin, den das Marmorrelief »Triomphe de Condé«, von Gilles Guérin, überragt, der Speisesaal mit den Statuen der Ceres, von Houdon, der Minerva, von Boizet, und der Erigone (Tochter des Ikarus und Geliebte des Bacchus), von Clodion, sind genau, wie früher, erhalten. Die Holzvertäfelungen, von Thuillier, sind ebenfalls noch vorhanden und auf der schönen Treppe die Kindergruppen von van Ostal. Im ersten Stock liegen die Gemächer des Königs und der Königin.

Aus dieser fürstlichen Behausung will der rührige Unterstaatssekretär der Schönen Künste ein neues Nationalmuseum machen. Zunächst sollen dort Tapissereien und Kunstgegenstände des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts untergebracht werden. Dann soll eine Anzahl Gemälde zweiten Ranges aus dem Louvre nach dem Schlosse Maisons-Laffitte übersiedeln, die im Louvre wegen Platzmangels gegenwärtig zu hoch an den Wänden aufgehängt sind. Später, wenn die Einrichtung vollendet sein wird, soll das Schloß Maisons-Laffitte auf legislativem Wege zum Nationalmuseum erklärt werden.

**\* Verzicht auf Zeitungsprämien.** — Als dankenswerte Erfolge der Bemühungen innerhalb der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel darf den in einigen Jahresberichten hier schon gemeldeten Verzichtserklärungen von Zeitungsverlagen auf fernere Angebote von Büchern als Weihnachtsgaben, Abonnentenprämien u. heute hinzugefügt werden, daß sich der »Dresdener Anzeiger« und die »Dresdener Volkszeitung« dem Verein Dresdener Buchhändler gegenüber bereit erklärt haben, von der Ausgabe derartiger Zeitungsprämien fortan abzusehen. Mit derselben Genugtuung darf die Nachricht begrüßt werden, daß auch dem Vorstande des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes auf mündliche Vorstellungen hin seitens der Frankfurter Zeitungen die Zusicherung gegeben worden ist, daß Ankündigungen der bezeichneten Art künftig dort keine Aufnahme mehr finden werden.

**\* Post.** Nachnahmeformulare mit Zahlkarte. — Um für die Privatindustrie die Herstellung der vor einigen Monaten eingeführten braunen Nachnahmeformulare mit anhängender Zahlkarte weiter zu vereinfachen, hat das Reichspostamt nachgegeben, daß die Zahlkarte ohne die für die Eintragung der Kontonummer sonst vorgeschriebene Schraffierung hergestellt werden kann, sofern die Kontonummer bei dem Drude des Formulars gleich mit vorgedruckt wird.

**\* Zur Kenntnis Deutschlands in England.** — Den Zeitungen entnehmen wir folgende Mitteilung aus England: Das gegenwärtige Deutschland wird als Gegenstand eines Oxford-Sommerkurses in der Zeit vom 3. bis 28. August d. J. nach allen Seiten erörtert werden: geschichtlich bis zurück zu Bismarck; literarisch unter besonderer Berücksichtigung unseres modernen Dramas; philosophisch unter Einfluß von Nietzsche; musikalisch und künstlerisch mit mannigfachen Darbietungen; naturwissenschaftlich und nationalökonomisch. Viele hervorragende Männer unterstützen die Veranstaltung, die ein besseres Verständnis für Deutschland in England verbreiten soll. Daß der

Kriegsminister Hon. R. B. Haldane in eigener Person die Reihe der Vorlesungen eröffnen wird, gibt ihnen ein außergewöhnliches Gewicht. Vorgesehen sind u. a. eine Aufführung des altdeutschen Puppenspiels von Dr. Faustus durch die Itley Puppet Players, Erklärung der Originalgemälde von Dürer in der Universitäts-galerie und ein großes Gartenfest.

**\* Kunstausstellung in Berlin.** — Die Berliner Sezession wird ihre nächste Ausstellung voraussichtlich am 8. April d. J. eröffnen. Sie wird, wie frühere Ausstellungen der Berliner Sezession, international sein.

**Adressbuch-Verlagsgesellschaft m. b. H. in Charlottenburg.** — Handelsregister-Eintrag:

In das Handelsregister B des unterzeichneten Gerichts ist heute eingetragen worden: Nr. 9005. Adressbuch-Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Charlottenburg. Gegenstand des Unternehmens ist: der Verlag und die Herausgabe von Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken. Das Stammkapital beträgt 35 000 M. Geschäftsführer ist der Kaufmann Hermann Heiben in Charlottenburg. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Februar, 3. März 1911 abgeschlossen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird vom Gesellschafter Kaufmann Julius Bod in Charlottenburg das unter der nicht eingetragenen Firma Julius Bod von ihm bisher in Charlottenburg, Rankestraße 30, betriebene Adressbuch-Verlagsgeschäft mit allen Aktiven und 4000 M. Passiven zum festgesetzten Werte von 18 000 M. in die Gesellschaft eingebracht. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger.

Berlin, den 17. März 1911.

(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte,  
Abteilung 167.

(Vossische Zeitung Nr. 136 vom 21. März 1911.)

**\* Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.**

Antiqu.-Kataloge von Robert Lübecke, Antiquariat in Lübeck, Königstrasse 41:

Nr. 49: Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Biographien und Reisen. 8°. 35 S. 758 Nrn.

Nr. 50: Deutsche Literatur und Übersetzungen. Niederländische Dialektgedichte. Fremde Literaturen. 8°. 31 S. 905 Nrn.

The English Catalogue of books for 1911 (74<sup>th</sup> year of issue), giving in one alphabet, under author and title, the size, price, month of publication and publisher of books issued in the united Kingdom, being a continuation of the »London« and »British« catalogues, with the publications of learned and other societies, and directory of publishers. Lex.-8°, IV, 328 S. London 1911: Published for the Publishers' Circular, Limited, by Sampson Low, Marston & Company, Limited. Price 6 sh. net.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Leihbibliothek: Inventar oder Ware?

Antwort

auf die Frage im Sprechsaal der Nr. 65 vom 20. März 1911.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß beim Verkauf einer Buchhandlung die vorhandene Leihbibliothek zum Inventar gehört, sofern nicht im Kaufvertrage ausdrücklich gegenteilige Vereinbarungen getroffen sind. Das Gesetz macht nämlich einen deutlichen Unterschied zwischen »Waren« und »sonstigen Gegenständen, die nicht zur Weiterveräußerung, vielmehr dauernd zum Geschäftsbetriebe bestimmt sind«. Und zu letzteren gehören die einzelnen Bände der Leihbibliothek, die allein schon mit Rücksicht auf den in der Praxis unentbehrlichen Katalog sozusagen einen eisernen Bestand des Inventars einer Firma bilden müssen.

Wo käme denn ein Sortimenter hin, der beispielsweise zwischen den Büchern seiner Leihbibliothek und denen seines Lagers keinen Unterschied machen und erstere nach Bedarf verkaufen und letztere ausleihen wollte!

München.

Max Schorß.